

Antrag auf Fortsetzung der Förderung 2024:

Personal- und Sachkosten für die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Der Verein Psychologische Frauenberatung e.V. unterhält seit 1988 die Frauenberatungsstelle Bielefeld, gefördert durch das Land NRW und die Stadt Bielefeld. Aufgabenbereich ist die allgemeine Lebensberatung der Zielgruppe Frauen/LBTIQ+ mit einem Schwerpunkt der mehrsprachigen Beratung bei häuslicher Gewalt im Lebenslauf.

Mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt übernimmt der Verein seit Herbst 2019 gemäß §34a PolG NRW Abs. 4 als weiteren Aufgabenbereich die pro-aktive Information, Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Personen nach einem Polizeieinsatz durch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Pro-aktive Arbeit setzt an einer anderen Stelle an als die Arbeit in der ‚klassischen‘ Frauenberatung und erreicht Betroffene von häuslicher Gewalt, die vom klassischen Frauenberatungsangebot nicht angesprochen werden: Die Beraterin meldet sich pro-aktiv (d.h. von sich aus) bei den Betroffenen häuslicher Gewalt, deren Daten die Polizei zuvor an die kooperierende Fachberatungsstelle vor Ort übermittelt hat. Eine pro-aktive Kontaktaufnahme, in der Regel auf telefonischem Weg, findet dann im Rahmen des bis zu 10-tägigen Rückkehrverbotes durch eine Beraterin der Interventionsstelle statt. Bei Sprachen, die die Berater*innen nicht sprechen, wird eine Sprach- und Kulturmittler*in dazu geholt. Pro-aktive Arbeit ergänzt die Anti-Gewalt-Arbeit der Frauenberatungsstellen und der Frauenhäuser. Sie ist Teil der Interventionskette bei häuslicher Gewalt, explizit auch bei Trennungstalking.

Die Art der Leistung umfasst:

- Pro-aktive Informationsweitergabe über die rechtlichen Möglichkeiten und Begleitung bei deren Erwirkung
- Stabilisierung in der psychosozialen Akutsituation
- Weitervermittlung in die Opferhilfestruktur
- Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen (Polizei Bielefeld, Amtsgericht Bielefeld, Stadt Bielefeld, Jugendamt)

Von Februar 2020 bis Januar 2023 konnte die Interventionsstellenarbeit bei raschem Anstieg der Fallzahlen – (39 (2020), 69 (2021), 169 (2022)) – durch Stellenanteile von Mitarbeiterinnen aus einem befristeten Drittmittelgeförderten Projekt in Absprache mit dem Drittmittelgeber geleistet werden. Ab Juli 2023 hat der Verein erstmals eine kommunale Förderung über 20.000,-- € für Personal- und Sachkosten erhalten. Mit den Mitteln wurden geeignete Räume angemietet, ein 0,5 Stellenanteil für eine Fachkraft geschaffen und diese seit August 2023 durch eine Mitarbeiterin eingearbeitet.

Um die Interventionsstellenarbeit in dem jetzigen Rahmen in 2024 fortsetzen zu können, werden insgesamt 37.328 € in 2024 benötigt. Eine Finanzierung durch das Land NRW ist für 2024 nicht zu erwarten. Diese wird auf Landesebene durch den Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. sowie die verbandsübergreifende Vernetzung der Interventionsstellen in NRW weiterhin vehement verfolgt. Bielefeld, September 2023